

Prof. Dr. Hans Flemming Maltzahn

Seminar im Öffentlichen Recht (Beifach):

„Wehr- und Notstandsverfassung nach der Zeitenwende“

Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 veranlasste den damaligen Bundeskanzler Olaf Scholz von einer „Zeitenwende“ in der Geschichte des europäischen Kontinents zu sprechen. Der Begriff fand schnell Verbreitung, teilten doch viele die Einschätzung des Kanzlers, dass nach dem Angriff „die Welt danach [...] nicht mehr dieselbe wie die Welt davor“ sei. Als einen Handlungsauftrag der Zeitenwende (von fünf) bestimmte Scholz das Wiederherstellen der eigenen Verteidigungsfähigkeit. Seitdem lassen sich zahlreiche, vor allem politische Bemühungen beobachten, die dieses Ziel verfolgen (Sondervermögen Bundeswehr, Ausnahme für Verteidigungsausgaben von Schuldenbremse, Novellierung des Wehrpflichtgesetzes, usw.).

Noch wenig beleuchtet ist, ob und in welchem Maße unsere Verfassung mit den neuen Herausforderungen Schritt halten kann. Bedarf es grundlegender Änderungen der Wehr- und Notstandsverfassung? Oder ist diese flexibel genug, die Zeitenwende zu verarbeiten? Was passiert eigentlich, sollte Deutschland Opfer eines militärischen Angriffs werden? Mit diesen und weiteren Fragen des Wehr- und Notstandsverfassungsrechts nach der Zeitenwende beschäftigt sich das von mir im Frühjahrs- und Sommersemester 2026 angebotene Seminar. Ziel ist es, einen lange Zeit übersehnen Bereich der Verfassung kennenzulernen und seine Zeitgemäßheit kritisch an den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu messen.

Themen

I. Kontext

1. Sicherheit als Staatsaufgabe
2. Die Einführung von Wehr- und Notstandsverfassung (1956-1968)
3. Systeme kollektiver Sicherheit und Verfassung des äußeren Notstands
4. (K)eine europäische Wehrverfassung?
5. Notstandsverfassungen in den Bundesländern und Zeitenwende

II. „Bedingt abwehrbereit“?

6. Spannungs-, Zustimmungs- und Bündnisbeschlussfall (Art. 80a GG) – noch zeitgemäß?
7. Der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr in Zeiten hybrider Angriffe
8. Wiedereinführung und Perspektiven einer (neuen) Wehrpflicht

III. Der Verteidigungsfall

9. Die Feststellung und Beendigung des Verteidigungsfalls (Art. 115a, 115l GG)
10. Die (veränderten) Rollen von Legislative und Exekutive im Verteidigungsfall
11. Ersatzparlament? Aufgaben und Funktionen des Gemeinsamen Ausschusses
12. Gesetzgebungsverfahren im Verteidigungsfall

IV. Perspektiven

13. Hybride Angriffe: eine verfassungsrechtliche Herausforderung?
14. Wehr- und Notstandsverfassungsrecht als Instrument der Kriegsprävention

Hinweis: Die Teilnehmenden dürfen zudem gerne Themenvorschläge machen.

Organisatorisches

I. Anmeldung

Das Seminar richtet sich an Studierende mit dem Beifach Öffentliches Recht.

Sie können sich ab sofort bis zum 16.02.2026, 12.00 Uhr, über das Portal2 für das Seminar anmelden. Die Aufnahme in den Ilias-Kurs ersetzt NICHT die Anmeldung über das Portal2. Es stehen 14 Seminarplätze zur Verfügung, die nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden. Weitere Kandidat:innen können auf eine Warteliste gesetzt werden.

Für den Fall, dass die Anmeldung via Portal2 nicht funktionieren sollte, bitte ich um Benachrichtigung und Anmeldung per E-Mail an flemming.maltzahn@uni-mannheim.de.

II. Themenvergabe

Bei der verpflichtenden Einführungsveranstaltung gebe ich einen kurzen Überblick über die zur Auswahl stehenden Themen und nehme weitere Themenvorschläge entgegen. Anschließend bitte ich darum, mir eine E-Mail zu senden, in der Sie die drei Themen benennen/vorschlagen, für die Sie sich besonders interessieren. Bringen Sie dabei auch Ihre Präferenzen innerhalb dieser Themen zum Ausdruck. Die Themen werden sodann von mir zugeteilt und per Mail mitgeteilt.

III. Prüfungsleistungen

Sie können einen Seminarschein erwerben, indem Sie (1) eine schriftliche Seminararbeit anfertigen, (2) einen mündlichen Vortrag im Rahmen des Seminars abhalten und (3) an allen Seminarterminen (Einführungsveranstaltung, einer Zwischenbesprechung und dem Seminar selbst) anwesend sind.

Die schriftliche Seminararbeit und der mündliche Seminarvortrag bilden zusammen eine Prüfungsleistung im Sinne von § 3 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung Beifach Öffentliches Recht. Die schriftliche Seminararbeit geht mit 70 v.H., mündliche Seminarleistungen gehen mit 30 v.H. in die Gesamtbewertung ein.

IV. Veranstaltungen im Rahmen des Seminars

Es gibt eine verpflichtende **Einführungsveranstaltung**. Hier erhalten Sie eine kurze Einführung in das Thema des Seminars und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Literaturhinweise sowie die Gelegenheit, weitere Fragen inhaltlicher oder organisatorischer Natur zu klären.

Voraussichtlich angeboten wird in der Woche nach der Einführungsveranstaltung zudem – in Kooperation mit einer Bibliotheksfachkraft – ein **Workshop zur Nutzung von Bibliothekskatalogen und juristischen Datenbanken**.

Verpflichtend ist die Teilnahme an **einem Zwischenbesprechungstermin** in Präsenz. Hier stellen Sie ihre Gliederung kurz vor (ca. 5-10 Minuten). Die Teilnehmer:innen geben sich gegenseitig Feedback und erhalten auch von mir eine Rückmeldung zu dem geplanten Gedankengang ihrer Seminararbeit. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Angeboten werden drei Zwischenbesprechungstermine, zwischen denen die Teilnehmenden frei wählen können.

Das Seminar selbst findet verblockt nach Abgabe der Seminararbeiten statt. In dem Seminar halten Sie einen Vortrag zu Ihrem Thema, anschließend findet eine Diskussion statt, für die Ihr Vortrag die Grundlage bieten soll. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden aktiv an den Diskussionen im Seminar beteiligen.

V. Zeitlicher Ablauf

- Die verpflichtende Einführungsveranstaltung findet am Montag, **16.02.2026** (15.30-17.00 Uhr) im Raum W017 statt.
- Der Recherche-Workshop findet voraussichtlich in der Woche vom 23.-27.02.2026 statt und wird zeitnahe im Portal2 bekanntgegeben.
- Die verbindliche Themenvergabe erfolgt am Mittwoch, **25.02.2026**, 15.00 Uhr per E-Mail. In dieser E-Mail werden Ihnen auch die Auswahltermine zur Zwischenbesprechung mitgeteilt.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Die Abgabefrist für die schriftliche Seminararbeit endet mit Ablauf des **25.03.2026** (Mittwoch). Ihre Seminararbeit ist spätestens bis zum Ende des Tages (24.00 Uhr) in Ilias hochzuladen.
- Das Seminar findet verblockt statt, *voraussichtlich Mitte/Ende April 2026*. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben. Bei der Festlegung des Termins wird darauf geachtet, dass nach Abgabe der Seminararbeit ausreichend Zeit für die Erstellung des Vortrags bleiben wird.

VI. Formale Hinweise

1. Seminararbeit

Der Textteil (ohne Fußnoten) darf einen Umfang von 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten und von 35.000 Zeichen nicht unterschreiten (jeweils ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis). Bitte geben Sie die Zeichenanzahl des Textteils an.

Die formale Gliederung der Arbeit besteht aus: Titelblatt (mit Namen, Thema, Studiengang,

Matrikelnummer, Anschrift, Mailadresse), Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Zustimmung zur Plagiatskontrolle mittels Software.

Auf den Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten von Tanja Henking und Andreas Maurer (https://www.uni-mannheim.de/media/Lehrstuhle/jura/Maurer/Dokumente/Hausarbeitsleitfaden_Uni_Mannheim_-_Stand_Dezember_2025.pdf) wird Bezug genommen.

Die elektronische Fassung der Seminararbeit wird zur Vorbereitung des Seminars an alle Seminarteilnehmer:innen verschickt.

2. Mündlicher Vortrag

Der Vortrag soll 20 Minuten dauern, für die Diskussion sind jeweils ca. 30 Minuten eingeplant.

Für den Vortrag muss ein Handout zur Ausgabe an die Seminarteilnehmer:innen erstellt werden, eine Präsentation (z.B. auf PowerPoint) ist optional. Weitere Hinweise zur Gestaltung des Vortrags erhalten Sie in der Einführungsveranstaltung.